

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Tim Golke, Norbert Hackbusch,
Heike Sudmann, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen von Leiharbeitsunter-
nehmen**

Die Rentenversicherung Nord stellte bei bislang 21 Überprüfungen fest, dass von 45 Leiharbeitsunternehmen in ihrem Einzugsgebiet 14 Betriebe nachträglich Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) leisten müssten. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 655.494,29 Euro an zusätzlichen Gesamtversicherungsbeiträgen und Säumniszuschlägen. Diese werden von insgesamt 120 Krankenkassen eingezogen. Ob und in welchem Umfang die betroffenen Betriebe die Beiträge zurückbezahlt haben, kann nach Auskunft des Senats im Zeitrahmen einer Parlamentarischen Anfrage nicht beantwortet werden.

Es gibt ein übergeordnetes Interesse, zu erfahren, ob die bislang geprüften Betriebe und auch die noch zu prüfenden Betriebe ihre beitragspflichtigen Arbeitgeberentgelte zurückgezahlt haben beziehungsweise zurückzahlen. Dies vor allem, weil es unterschiedliche Rechtsauffassungen über Rückwirkung und Verjährungsfristen gibt. Die Leiharbeitsbranche macht zudem auf Grundlage eines Beschlusses des Sozialgerichts Hamburg vom 18.11.2011 einen Vertrauensschutz geltend.

Vor dem Hintergrund, dass das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 14. Dezember 2010 entschieden hatte, dass die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) nicht tariffähig ist und keine Tarifverträge abschließen kann, müssen die entsprechenden Verleiher die zu niedrig entrichteten Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen. Dies hätten sie nach den Beitrags- und Meldvorschriften des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) eigentlich selbstständig und unverzüglich prüfen müssen – was offenbar nicht geschehen ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. bei den Krankenkassen in Erfahrung zu bringen, welche Leiharbeitsunternehmen in welchem Umfang ihre Sozialversicherungsbeiträge aufgrund der BAG-Entscheidung nachbezahlt haben,
2. zu erheben, wie viele Leiharbeitsunternehmen ohne Prüfung zu niedrig gezahlte Sozialversicherungsbeiträge eigenständig geprüft, mitgeteilt und nachbezahlt haben,
3. weiterhin zu erheben, wie viele Leiharbeitsunternehmen sich weigern, zu niedrig gezahlte Sozialversicherungsbeiträge auszugleichen, und welche behördlichen Maßnahmen deswegen ergriffen wurden, beziehungsweise ergriffen werden sollen,
4. der Bürgerschaft quartalsweise über die Umsetzung, zuerst am 1. Oktober 2012, bis zum Abschluss des gesamten Verfahrens zu berichten und am Ende einen Abschlussbericht vorzulegen.